



Inhaltsverzeichnis

Seite

Altmarkkreis Salzwedel

- Jahreshaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 19. Jahrgang 2013 1
- Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung der Biogasanlage Sanne-Kerkuhn 4
- Bekanntmachung der Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Ohre von der Ohremündung (km 3+110) bis Alter Jahrstedter Drömling (km 76+020) 4

Landkreis Stendal

- Bekanntmachung der Änderung der Anlage 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg und ihrer Genehmigung vom 18.12.2013 4

Hansestadt Gardelegen

- Festsetzung der Grundsteuer 2014 5

Stadt Kalbe (Milde)

- 4. Änderung der Satzung „Zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Milde-Biese“ und des Unterhaltungsverbandes „Jeetze““ 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresrechnung 2010 der Stadt Kalbe (Milde) und die Entlastung des Bürgermeisters 5
- Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresrechnung 2011 der Stadt Kalbe (Milde) und die Entlastung des Bürgermeisters 5

Wasserverband Bismark

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 6

Wasserverband Gardelegen

- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 6
- Bilanz des Wirtschaftsjahres 2012 6

Jahreshaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel 19. Jahrgang 2013

Altmarkkreis Salzwedel

Amtsblatt Nr./Datum

- Jahreshaltsverzeichnis des Amtsblattes für den Altmarkkreis Salzwedel - 18. Jahrgang 2012 1/23.01.2013
- Satzungsänderungen vom Unterhaltungsverband Milde/Biese 1/23.01.2013
- 2. Änderung der Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Jeetze 1/23.01.2013
- Genehmigungsmerk und Hinweis zur Bekanntmachung der 2. Änderung der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Breitband Altmark“ 1/23.01.2013
- Ungültigkeitserklärung für zwei in Verlust geratene Ausnahmegenehmigungen gemäß Straßenverkehrsordnung 2/20.02.2013
- Verordnung über die Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Verkehr mit im Altmarkkreis Salzwedel zugelassenen Taxen (Taxenverordnung) 2/20.02.2013
- Bekanntmachung zum Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 12 Windenergieanlagen in 38486 Klötze, Ortsteile Kusey und Neuferchau, Altmarkkreis Salzwedel 2/20.02.2013
- Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 47 Abs. 5 KWG LSA i.V.m. § 75 Abs. 3 KWO LSA zum Übergang eines Sitzes im Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel auf den nächst festgestellten Bewerber für die Wahlperiode 2009 bis 2014 2/20.02.2013
- Verordnungen zur Unterschutzstellung von Naturdenkmalen 3/20.03.2013
- Ersatzneubau der Brücke im Zuge der L8 über den Kalten Graben zwischen Wallstawe und Wistedt 3/20.03.2013
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2013 4/24.04.2013
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Eigenbetriebes „Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel“ für das Haushaltsjahr 2013 4/24.04.2013
- Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Innovations- und Gründerförderung, Gebäudemanagement und Zentrale Leistungen – IGZ – Altmarkkreis Salzwedel“ 4/24.04.2013
- Bekanntmachung zum vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet Wanneweh 4/24.04.2013
- Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren 4/24.04.2013
- Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen 4/24.04.2013
- Allgemeinverfügung des Altmarkkreises Salzwedel zur Bekämpfung von forstschädigenden Insekten der Eichenfraßgesellschaft aus der Luft und Sperrung der Waldflächen 4/24.04.2013
- Wegfall des Erörterungstermins im Genehmigungsverfahren für 12 Windenergieanlagen in 38486 Klötze, Ortsteile Kusey und Neuferchau, Antragsteller Energiequelle GmbH, 15806 Zossen OT Kallinchen 4/24.04.2013
- Entwürfe von Verordnungen über die Unterschutzstellung und Entlassung von Naturdenkmalen 5/22.05.2013
- Ergänzung - Allgemeinverfügung des Altmarkkreises Salzwedel zur Bekämpfung von forstschädigenden Insekten der Eichenfraßgesellschaft aus der Luft und Sperrung der Waldflächen (siehe Amtsblatt Nr. 4 vom 24. April 2013) 5/22.05.2013
- Bekanntgabe über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Erstaufforstung in der

- Gemeinde Brüchau) 5/22.05.2013
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung für den Windpark Jeetze-Kahrstedt 5/22.05.2013
- Widerruf der Regelung in Ziffer 7 der Allgemeinverfügung des Altmarkkreises Salzwedel zur Bekämpfung von forstschädigenden Insekten der Eichenfraßgesellschaft aus der Luft und Sperrung der Waldflächen 6/26.06.2013
- Öffentliche Bekanntmachung Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffen und – innen und Einspruchsfrist 6/26.06.2013
- Verordnungen zur Unterschutzstellung von Baumnaturnurdenkmalen und teils Aufhebung von Altverordnungen 6/26.06.2013
- Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben Renaturierung Kusebruchwiesen II. BA 6/26.06.2013
- Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben Windpark Kassieck – Lindstedt, A+E-Maßnahme: Grabengestaltung im Gutspark Lindstedt 6/26.06.2013
- Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben Gewässerausbau Ernst-Thälmann-Straße Salzwedel, Bushaltestelle Kämmereiteiche 6/26.06.2013
- Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen im Altmarkkreis Salzwedel 7/24.07.2013
- Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Salzwedeler Dumme von der Mündung in die Jeetze (km 0+100) bis zum Abschlagswehr Tylsen (km 9+950) 7/24.07.2013
- Allgemeinverfügung zur Durchsetzung einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung von Klärschlämmen 7/24.07.2013
- Aufstellung des Mittelfristigen Schulentwicklungsplanes im Landkreis Altmarkkreis Salzwedel für den Planungszeitraum der Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 hier: Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten 8/21.08.2013
- Bekanntmachung der 5. Änderung der Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes Milde/Biese vom 18.02.2009 8/21.08.2013
- Schulfahrplan 2013/2014 - Frühbedienungen 8/21.08.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel 9/25.09.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Altmark-Klinikum gGmbH 9/25.09.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Fachärztliches Zentrum am Altmark-Klinikum GmbH 9/25.09.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Klinikdienste am Altmark-Klinikum GmbH 9/25.09.2013
- Feststellung des Konzernabschlusses 2012 der Altmark-Klinikum gGmbH 9/25.09.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH 9/25.09.2013
- Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Vorhaben Bau eines Gartenteiches (Gewässerausbau) 9/25.09.2013
- Verordnungen über die Unterschutzstellung und Entlassung von Naturdenkmalen 9/25.09.2013
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Teilgenehmigung für den Windpark Kusey-Neuferchau 10/23.10.2013
- Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zum Ausbau der L21 in der Ortlage Wernstedt 10/23.10.2013
- Verordnungen zur Unterschutzstellung von Baumnaturnurdenkmalen und teils Aufhebung von Altverordnungen 10/23.10.2013
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallwirtschaftssatzung) vom 20.02.2006 10/23.10.2013

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 22. Januar 2014, Nr. 1

- Satzung über die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallwirtschaftssatzung vom 20.02.2006) (Lesefassung) 10/23.10.2013
- 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallgebührensatzung) vom 20.02.2006 10/23.10.2013
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallwirtschaft im Altmarkkreis Salzwedel (Abfallgebührensatzung vom 20.02.2006) (Lesefassung) 10/23.10.2013
- Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung zur Änderung einer Verbrennungsmotorenanlage in der Hansestadt Salzwedel 11/20.11.2013
- Bekanntmachung über den Verzicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotorenanlage in der Hansestadt Salzwedel 12/18.12.2013
- Hinweis auf die Veröffentlichung der Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Jeetze von der Landesgrenze Niedersachsen (km 34+054) bis Kuhfelde (km 51+253) 12/18.12.2013
- Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Kreistages am 25.05.2014 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Berufung von Beisitzern für den Kreiswahlausschuss und ihrer Stellvertreter 12/18.12.2013
- Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Kreistages am 25.05.2014 Bekanntmachung der Namen und Anschriften des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreter 12/18.12.2013
- Benutzungsentgeltsatzung für den bodengebundenen Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Altmarkkreises Salzwedel 12/18.12.2013

Landkreis Stendal

- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters - Wahlkreis 66 Altmark Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.9.2013 - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen 5/22.05.2013
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters - Wahlkreis 66 Altmark - Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.9.2013 - Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses und Sitzungstermin zur Zulassung der Wahlvorschläge 7/24.07.2013
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 66 Altmark zur Bundestagswahl 2013 – zugelassene Bewerber S/04.08.2013
- Termin der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses im Wahlkreis 66 für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22.09.2013 9/25.09.2013
- Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters – Endgültiges Wahlergebnis des Wahlkreises 66 – Altmark – anlässlich der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013 S/02.10.2013
- Hinweisbekanntmachung der in Aussicht stehenden Genehmigung zum Austritt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide aus dem Wasserverband Stendal-Osterburg und Aufgabenübertragung an den Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband 12/18.12.2013

Hansestadt Gardelegen und Altmarkkreis Salzwedel

- 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Hansestadt Gardelegen und dem Altmarkkreis Salzwedel 10/23.10.2013
- 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Verwaltungszwangsverfahrens 11/20.11.2013

Hansestadt Salzwedel und Altmarkkreis Salzwedel

- 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Verwaltungszwangsverfahrens 12/19.12.12

Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) und Altmarkkreis Salzwedel

- 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Verwaltungszwangsverfahrens 11/20.11.2013

Einheitsgemeinde Stadt Klötze und Altmarkkreis Salzwedel

- 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Verwaltungszwangsverfahrens 11/20.11.2013

Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf und Altmarkkreis Salzwedel

- 1. Änderung der Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben des Verwaltungszwangsverfahrens 11/20.11.2013

Jobcenter Altmarkkreis Salzwedel

- Neue Regelbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende 11/20.11.2013

Hansestadt Gardelegen

- 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2012 1/23.01.2013
- Festsetzung der Grundsteuer 1/23.01.2013
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen vom 31.01.2011 3/20.03.2013
- Allgemeinverfügung zur Durchführung des 16. Altmärkischen Heimatfestes in der Hansestadt Gardelegen 4/24.04.2013
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Gardelegen für das Haushaltsjahr 2013 5/22.05.2013
- 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen vom 31.01.2011 6/26.06.2013
- Satzung über die Unterhaltung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen (Feuerwehrsatzung) 7/24.07.2013
- Ergänzungssatzung Potzehne – 01 Jeseritzer Straße 9/25.09.2013
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Gardelegen 9/25.09.2013

- Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Tageseinrichtungen/Tagespflege im Gebiet der Hansestadt Gardelegen 9/25.09.2013
- Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Gardelegen, Stendaler Chaussee, Freiflächenphotovoltaikanlage 11/20.11.2013
- Aufhebung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen des Wohngebietes Ost II in der Hansestadt Gardelegen - 11/20.11.2013
- Genehmigung der 1. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Lindstedt 12/18.12.2013
- Satzung – Bebauungsplan „Gutshof mit Turmhügelburg“ Stadt Gardelegen, OT Lindstedt 12/18.12.2013
- 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen vom 31.01.2011 12/18.12.2013

Hansestadt Salzwedel

- Beschluss der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-91 (Teil 1) „Wohngebiet nördlich Arendseer Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift 1/23.01.2013
- Gefahrenabwehrverordnung der Hansestadt Salzwedel betreffend der Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und –gefährdungen, der Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, mangelhafter Hausnummerierung, unerlaubter Plakatierung 1/23.01.2013
- Satzung zur Erstreckung der Straßenausbau- und Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Salzwedel auf das Gebiet der eingemeindeten ehemaligen Gemeinden 1/23.01.2013
- Satzung über die Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der in die Hansestadt Salzwedel eingemeindeten ehemaligen Gemeinden 1/23.01.2013
- Satzung über die Aufhebung der Satzungen über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt der in die Hansestadt Salzwedel eingemeindeten ehemaligen Gemeinden 1/23.01.2013
- Anlage zur Satzung zur Erstreckung der Straßenausbau- und Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Salzwedel auf das Gebiet der eingemeindeten ehemaligen Gemeinden vom 12.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt am 23.01.2013) 2/20.02.2013
- Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel 3/20.03.2013
- Satzung der Hansestadt Salzwedel über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagensatz für ehrenamtlich Tätige, Ehrenbeamte und Gemeinderäte (Aufwandsentschädigungssatzung) 3/20.03.2013
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Kindertageseinrichtungen im Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Salzwedel“ 6/26.06.2013
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hansestadt Salzwedel für das Haushaltsjahr 2013 9/25.09.2013
- 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Salzwedel 9/25.09.2013
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Hansestadt Salzwedel (Hundesteuersatzung) 10/23.10.2013
- Anlage 1 der Satzung der Hansestadt Salzwedel über die Erhebung und Umlegung der Beiträge des Unterhaltsverbandes „Jeetze“ vom 12.12.2007 10/23.10.2013
- Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Hansestadt Salzwedel für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Hebesatzsatzung) 10/23.10.2013
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für öffentliche Verkehrsanlagen der Hansestadt Salzwedel (Straßenausbaub Beitragssatzung) vom 24. September 1997 10/23.10.2013
- Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Hansestadt Salzwedel (Hundesteuersatzung) 11/20.11.2013

Stadt Arendsee (Altmark)

- Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Arendsee (Altmark) für das Kalenderjahr 2013 2/20.02.2013
- Öffentliche Bekanntmachung für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Fleetmark“ 4/24.04.2013
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Arendsee für das Haushaltsjahr 2013 7/24.07.2013
- Satzungsbeschluss zur Abrundungssatzung Nr. 1 in Arendsee, OT Molitz einschließlich Abwägung 9/25.09.2013
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Eichengrund“ in Arendsee, OT Fleetmark einschließlich Abwägung 9/25.09.2013
- Aufstellung und Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 Gewerbegebiet West Kleinau 9/25.09.2013
- Aufstellung und Billigung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Photovoltaik Arendsee Nr. 1“ 9/25.09.2013
- Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes „Windpark Fleetmark“ einschließlich Abwägung 9/25.09.2013
- Satzung über die 2. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände Jeetze, Milde-Biese und Seege-Aland 11/20.11.2013
- Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Bürgermeisters 11/20.11.2013
- Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, über die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung des Betriebsleiters des Fremdenverkehrsbetriebes Luftkurort Arendsee/Altmark für das Jahr 2011 11/20.11.2013

Stadt Kalbe (Milde)

- 3. Änderung der Satzung „Zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltsverbandes „Milde-Biese“ und des Unterhaltsverbandes „Jeetze““ 1/23.01.2013
- Haushaltssatzung der Stadt Kalbe (Milde) für das Haushaltsjahr 2013 6/26.06.2013
- Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des vorzeitigen

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel vom 22. Januar 2014, Nr. 1

vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung einer Biogasanlage“ in Kalbe (Milde)	9/25.09.2013	Punkt 5.4.6.3.Z der Ergänzung des REP Altmark 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“, gemäß Antrag der Gemeinde Beetzendorf	5/22.05.2013
- 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kalbe (Milde)	10/23.10.2013	- 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“	11/20.11.2013
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kalbe (Milde) für das Haushaltsjahr 2013 und Bekanntmachung	11/20.11.2013	- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011	11/20.11.2013
Wasserverband Bismark		- Neufassung der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“	11/20.11.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012	12/18.12.2013	- 5. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“	S/25.12.2013
- Satzung zum Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht	12/18.12.2013		
Wasserverband Gardelegen		Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel	
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013	1/23.01.2013	- Vorzeitige Ausführungsanordnung Bodenordnungsverfahren Engersen II	1/23.01.2013
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungsbeträgen für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserverbandes Gardelegen (Wasserabgabensatzung)	1/23.01.2013	- Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Bösdorf-Rätzlinger Drömling, Altmarkkreis Salzwedel und Bördekreis	2/20.02.2013
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung)	1/23.01.2013	- Vorläufige Besitzzeiweisung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling, Altmarkkreis Salzwedel und Bördekreis	3/20.03.2013
- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung des Wasserverbandes Gardelegen (Wasserabgabensatzung) vom 13.12.2012	4/24.04.2013	- Vorläufige Besitzregelung im Bodenordnungsverfahren Roxförde	3/20.03.2013
- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Gardelegen (Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 13.12.2012	4/24.04.2013	- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin (Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lausebachtal)	5/22.05.2013
- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Wasserverbandes Gardelegen (Verwaltungskostensatzung) vom 24.04.2012	4/24.04.2013	- 2. Änderung der vorläufigen Besitzregelung im Bodenordnungsverfahren Feldlage Engersen	5/22.05.2013
		- Ladung der voraussichtlich Beteiligten zur 2. Aufklärungsversammlung gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz im geplanten Bodenordnungsverfahren Apenburg Feldlage (Altmarkkreis Salzwedel)	5/22.05.2013
Wasserverband Klötze		- Beschluss zur Einleitung des Bodenordnungsverfahrens Milchstraße Klötze	6/26.06.2013
- 9. Änderung der Entgeltregelungen des Wasserverbandes Klötze	4/24.04.2013	- 1. Änderung der vorläufigen Besitzzeiweisung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling, Altmarkkreis Salzwedel und Bördekreis	6/26.06.2013
- Korrektur eines Schreibfehlers in der 9. Änderung der Entgeltregelungen (Amtsblatt Nr. 4 vom 24. April 2013)	5/22.05.2013	- Beschluss zur Einleitung des Bodenordnungsverfahrens Potzehne-Parleib	6/26.06.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012	12/18.12.2013	- 1. Änderung der vorläufigen Besitzregelung im Bodenordnungsverfahren Roxförde	6/26.06.2013
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014	12/18.12.2013	- 1. Änderung der vorläufigen Besitzzeiweisung im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Bösdorf-Rätzlinger Drömling, Altmarkkreis Salzwedel und Bördekreis	6/26.06.2013
- Entgeltregelung des Wasserverbandes Klötze	12/18.12.2013	- Beschluss zur Einleitung des Bodenordnungsverfahrens Schwiesau	6/26.06.2013
		- Änderung und Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für Teile der Ortslagenflurstücke Wernstedt sowie der Gemarkung Faulenhorst im Bodenordnungsverfahren Wernstedt	7/24.07.2013
Wasserverband Stendal-Osterburg		- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für das Bodenordnungsverfahren Wernstedt	7/24.07.2013
- Entgelte Abwasser ab 01.01.2013	1/23.01.2013	- 1. Ausfertigung der Kurzfassung zur vorläufigen Besitzzeiweisung im Flurbereinigungsverfahren zur Ortsumgehung Uchtsprunge-Staats-Vinzelberg B 188n	7/24.07.2013
- 1. Nachtragswirtschaftsplan und Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Wirtschaftsjahr 2012	1/23.01.2013	- Beschluss zur Einleitung des Bodenordnungsverfahrens Apenburg Feldlage, Verf.-Nr. SAW 4.035 und Gebietskarte	7/24.07.2013
- Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Jahr 2013	4/24.04.2013	- Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Solpker Wiesengraben	8/21.08.2013
- Allgemeine Bedingungen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (nachstehend "WVSO" genannt) für den Anschluss an die Abwasseranlagen und deren Benutzung (Allgemeine Entsorgungsbedingungen für Abwasser - AEB-A -)	5/22.05.2013	- Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren Milchstraße Klötze	8/21.08.2013
- Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung im Gebiet des Wasserverbandes Stendal-Osterburg (WVSO) (Entwässerungssatzung)	5/22.05.2013	- Ladung zur 1. Teilnehmerversammlung und Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft im Bodenordnungsverfahren Potzehne-Parleib	8/21.08.2013
- Entgelte für die Ausfuhr von Fäkalien aus Kleinkläranlagen gültig ab 1. Mai 2013	5/22.05.2013	- "Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung zur vorläufigen Besitzzeiweisung im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Norddrömling, Verf.-Nr. SAW6.002"	9/25.09.2013
- 1. Nachtragswirtschaftsplan und Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplanes des Wasserverbandes Stendal-Osterburg für das Wirtschaftsjahr 2013	7/24.07.2013	- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Calvörder Drömling	12/18.12.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012	11/20.11.2013	- Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Bodenordnungsverfahren Roxförde	12/18.12.2013
- Änderung zur Verbandssatzung (Mitgliedsgemeinden)	11/20.11.2013		
Verband Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel - VKWA		Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben	
- Wirtschaftsplan des Verbandes Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel für das Wirtschaftsjahr 2013	1/23.01.2013	- Einleitungsbeschluss Flurbereinigung Lüderitz BAB A14	10/23.10.2013
- Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage des Verbandes Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel (Abwasserbeseitigungssatzung)	7/24.07.2013	- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke Flurbereinigung Lüderitz BAB A14	10/23.10.2013
- Allgemeine Bedingungen zur Abwassereinleitung in Entsorgungssysteme des Verbandes Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel (ABA) in der Fassung vom 13.06.2013	7/24.07.2013	- Einleitungsbeschluss Flurbereinigung Lüderitz-Forst BAB A14	10/23.10.2013
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser des Verbandes Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel (Wasserversorgungssatzung)	11/20.11.2013	- Verzeichnis der Verfahrensflurstücke Flurbereinigung Lüderitz-Fost BAB A14	10/23.10.2013
- Allgemeine Tarife des Verbandes Kommunaler Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Salzwedel für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung	11/20.11.2013	- Auslegungshinweis	10/23.10.2013
- Feststellung des Jahresabschlusses 2012	18/18.12.2013		
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark		Kreiskirchenamt Salzwedel	
- Beschluss der Regionalversammlung über den Jahresabschluss 2010 der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark sowie die Entlastung des Vorsitzenden	1/23.01.2013	- Schließung und Entwidmung des Friedhofes Apenburg	1/23.01.2013
- Genehmigung der Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ und Bescheid	2/20.02.2013	- Friedhofsatzung/Friedhofsgebührensatzung für den kirchlichen Friedhof in Mehme	3/20.03.2013
- Bekanntgabe zur allgemeinen Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark über die Aufstellung des sachlichen Teilplans „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung Siedlungsstruktur“	4/24.04.2013	- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Beese	6/26.06.2013
- Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2013	5/22.05.2013	- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Mehrin	6/26.06.2013
- Bekanntgabe über die Einleitung des Verfahrens gemäß		- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Vienu	6/26.06.2013
		- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Hagenau	6/26.06.2013
		- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Lockstedt	6/26.06.2013
		- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Nesenitz	6/26.06.2013
		- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Neuendorf	6/26.06.2013

- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Hohenhennigen 6/26.06.2013
- Änderung der Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Pretzier 6/26.06.2013
- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die kirchlichen Friedhöfe Jeggeleben, Benkendorf, Zierau, Liesten und Depekolk 6/26.06.2013
- Änderungen der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Vahrholz 7/24.07.2013
- Bekanntmachung der evangelischen Kirchengemeinde Ristedt – Änderung der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung 8/21.08.2013
- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Audorf 11/20.11.2013
- Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den kirchlichen Friedhof Siedengrieben 11/20.11.2013

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

- Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Alte Dumme von der Landesgrenze Niedersachsen (km 0+000) bis Wistedt (Dumme km 13+365) 2/20.02.2013
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser über die vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Salzwedeler Dumme von der Mündung in die Jeetze (km 0+100) bis zum Abschlagswehr Tylsen (km 9+950) 2/20.02.2013

Landesstraßenbaubehörde Zentrale Sachsen-Anhalt

- Planungen für die Bundesstraße B71 Radweg Wiepke- L21 hier: Vorarbeiten auf Grundstücken 6/26.06.2013

Zweckverband Breitband Altmark

- 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Breitband Altmark 1/23.01.2013
- Hinweis gemäß § 5 Abs. 2 der Bundesrahmenregelung Leerrohre auf die Veröffentlichung einer Ausschreibung unter <http://www.breitband-altmark.de> 3/20.03.2013
- Hinweis gemäß § 5 Abs. 2 der Bundesrahmenregelung Leerrohre auf die Veröffentlichung einer Ausschreibung unter <http://www.breitband-altmark.de> 5/22.05.2013

Zweckverband Naturschutzprojekt Drömling/Sachsen-Anhalt

- Einladung zur Versammlungsversammlung am 27. März 2013 3/20.03.2013
- Einladung zur Versammlungsversammlung am 12. Juni 2013 5/22.05.2013
- Einladung zur Versammlungsversammlung am 11. September 2013 8/21.08.2013
- Einladung zur Versammlungsversammlung am 13. November 2013 10/23.10.2013

ABS „Drömling“ GmbH

- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der ABS „Drömling“ GmbH 10/23.10.2013

Altmarkkreis Salzwedel

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes für kommunale und kommunalwirtschaftliche Angelegenheiten, Sachgebiet Abfallwirtschaft und Immissionsschutz, des Altmarkkreises Salzwedel

Die Bioenergie GmbH Sanne-Kerkuhn in 39619 Arendsee (Altmark) beantragte beim Altmarkkreis Salzwedel die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur

wesentlichen Änderung der Biogasanlage Sanne-Kerkuhn durch Erhöhung der Feuerungswärmeleistung von 1.208 kW auf 1.413 kW, Erhöhung der Einsatzstoff- und Gärrestmenge sowie Änderung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

in 39619 Arendsee (Altmark), OT Sanne (Gemarkung: Sanne-Kerkuhn, Flur: 4, Flurstücke: 37/17, 127, 130, 133).

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Altmarkkreis Salzwedel, Amt für kommunale und kommunalwirtschaftliche Angelegenheiten, Sachgebiet Abfallwirtschaft und Immissionsschutz in 29410 Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32 als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Salzwedel, 18.12.2013



Ziche
Landrat

Altmarkkreis Salzwedel als untere Wasserbehörde

Am 17.12.2013 wurde im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 12/2013 die "Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsge-

bietes Ohre von der Ohremündung (km 3+110) bis Alter Jahrstedter Drömling (km 76+020)" mit folgendem Text veröffentlicht:

Verordnung

des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Ohre von der Ohremündung (km 3+110) bis Alter Jahrstedter Drömling (km 76+020)

§ 1

Überschwemmungsgebiet

(1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird das Überschwemmungsgebiet Ohre in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt. Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Ohre werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) überflutet werden.

(2) Das Überschwemmungsgebiet von der Ohremündung (km 3+110) bis Alter Jahrstedter Drömling (km 76+020) verläuft im Landkreis Börde innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Haldensleben, der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, der Stadt Wolmirstedt, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Gemeinde Niedere Börde, im Altmarkkreis Salzwedel innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen und der Einheitsgemeinde Stadt Klötze.

(3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1:150.000 (HQ100)
Lageplan Blatt 1 bis 48	Maßstab 1:5.000 (HQ100).

Diese 49 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

(4) Ausfertigungen dieser Verordnung, einschließlich der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Börde sowie der Stadt Haldensleben, der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, der Stadt Wolmirstedt, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, der Verbandsgemeinde Flechtingen und der Gemeinde Niedere Börde und dem Altmarkkreis Salzwedel sowie der Einheitsgemeinde Hansestadt Gardelegen und der Einheitsgemeinde Stadt Klötze vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Börde, Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben
2. Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben
3. Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Lange Straße 12, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
4. Stadt Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt
5. Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Straße 40, 39326 Rogätz
6. Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen
7. Gemeinde Niedere Börde, Große Straße 9/10, 39326 Niedere Börde
8. Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel
9. Einheitsgemeinde Stadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen
10. Einheitsgemeinde Stadt Klötze, Schulplatz 1, 38486 Klötze.

§ 2

Inkrafttreten, Aufhebung

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Ohre (§ 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 27.11.2013

gez. Pleye
Präsident des Landesverwaltungsamtes

Anlage: Daten-CD mit 49 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes.

Landkreis Stendal

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Anlage 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg und ihrer Genehmigung vom 18.12.2013.

Genehmigung der Änderung der Anlage 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GKG-LSA – in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 8. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68, 125) genehmige ich die in der Sitzung am 09.10.2013 von der Versammlung beschlossene Änderung der Anlage 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg.

Begründung

Mit Schreiben vom 04.11.2013 und Nachtrag vom 17.12.2013 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde die Anzeige der am 09.10.2013 beschlossenen Änderung der Anlage 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg vorgelegt. Die Änderung bedarf nach § 8 Abs. 4 GKG-LSA der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Gemeinde Klein Schwechten wurde mit dem Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Stendal in die Mitgliedsgemeinde Rochau der Ver-

bandsgemeinde Arneburg-Goldbeck eingemeindet. Aufgrund dessen hatte sich die Anzahl der Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes Stendal-Osterburg verändert und eine Anpassung der Anlage 1 der Verbandssatzung war notwendig. Die entsprechende Beschlussfassung ist durch die Verbandsversammlung am 09.10.2013 erfolgt. Die vorgenommene Änderung

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Carsten Wulfänger



Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg hat in ihrer Sitzung am 09.10.2013 die folgende Änderung der Anlage 1 der Verbandssatzung des Wasserverbandes Stendal-Osterburg beschlossen:

Anlage 1 Verbandssatzung Mitgliedsgemeinden

1 Stadt Arendsee	für die Ortsteile	Arendsee, Dessau, Friedrichsmilde, Genzien, Gestien, Harpe, Höwisch, Kerkuhn, Kläden, Kleinau, Kraatz, Leppin, Lohne, Neulingen, Sanne, Schrampe, Thielbeer, Zehren, Ziemendorf, Zießau, Zühlen
2 Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck	für die Mitgliedsgemeinde	Arneburg, Eichstedt (Altmark), Goldbeck, Hassel, Hohenberg-Krusemark, Iden, Rochau, Hansestadt Werben (Elbe)
3 Stadt Bismark (Altmark)	für die Ortsteile	Badingen, Beesewege, Belkau, Büilitz, Darnewitz, Deetz, Dobberkau, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Garlipp, Grassau, Grävenitz, Grünenwulsch, Hohenwulsch, Käthen, Kläden, Klinke, Möllenbeck, Querstedt, Schäplitz, Schernikau, Schinne, Schönfeld, Schorstedt, Steinfeld (Altmark)
4 Verbandsgemeinde Elbe-Heide	für die Ortsteile der Mitgliedsgemeinde Angern	Bertingen, Mahlwinkel, Zibberick
5 Hansestadt Osterburg (Altmark)		
6 Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)	für die Mitgliedsgemeinde	Aland, Altmärkische Höhe, Altmärkische Wische, Hansestadt Seehausen (Altmark), Zehrental
7 Hansestadt Stendal (Altmark)	für die Ortsteile	Arnim, Bindfelde, Börgitz, Buchholz, Charlottenhof, Dahlen, Dahrenstedt, Döbbelin, Gohre, Groß Schwechten, Heeren, Insel, Jarchau, Klein Möringen, Möringen, Nahrstedt, Neuendorf am Speck, Peulingen, Staats, Staffelde, Tornau, Uchtsprünge, Uenglingen, Vinzelberg, Volgfelde, Vollenschier, Welle, Wilhelmshof, Wittenmoor
8 Stadt Tangerhütte		
9 Stadt Tangermünde	für die Ortsteile	Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern, Storkau (Elbe)

Hansestadt Stendal, den 18.12.2013

Carsten Wulfänger



Hansestadt Gardelegen
Der Bürgermeister

16.01.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Hansestadt Gardelegen

Festsetzung der Grundsteuer:

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2014 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2013 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Danach wird die erste Rate zum 15. Februar 2014 fällig. Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2014 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten. Bei Überweisungen geben Sie bitte Ihre Kassenkontonummer bzw. das Kassenzettel (siehe Bescheid) an. Bei bereits erteilter Einzugsermächtigung ergeht ein Bescheid mit der Information über die Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Gardelegen, R.-Breitscheid-Str. 3, 39638 Gardelegen einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Fuchs
Bürgermeister

Stadt Kalbe (Milde)

4. Änderung der Satzung

„Zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Milde-Biese“ und des Unterhaltungsverbandes „Jeetze““

Auf Grund der §§ 4, 6, 8 und 44 Abs.3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, in Verbindung mit § 104 Abs.3 Nr.1 und § 106 Abs.1 und 2 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 12.04.2006, sowie der §§ 1,2 und 5 ff. des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 – alle Gesetze in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat Kalbe (Milde) in seiner Sitzung am 12.12.2013 die 4. Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände vom 25.02.2011 wie folgt:

§ 1

§ 6 Absatz 1 Umlagesatz wird wie folgt geändert:

Grundlage für die Ermittlung des Umlagesatzes ist der jährliche Flächenbeitragssatz pro Hektar des Unterhaltungsverbandes für die im Verbandsgebiet gelegenen Flächen und der jährliche Erschwernisbeitragssatz pro Einwohner für die Grundstücke, auf denen die Einwohner gemeldet sind. Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2014:

„Milde-Biese“ Verband:

als Flächenbeitragssatz **8,97 Euro/ha** Grundstücksfläche und als Erschwerniszuschlag (Abgabe für versiegelte Fläche) **2,72 Euro je Einwohner**.

„Jeetze“ Verband:

Als Flächenbeitragssatz **9,23 Euro/ha** Grundstücksfläche und als Erschwerniszuschlag (Abgaben für versiegelte Fläche) **2,55 Euro je Einwohner**.

Die anderen Festlegungen bleiben unverändert.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt nach Ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.

Kalbe (Milde), den 13.12.2013

gez. Ruth
Bürgermeister

Stadt Kalbe (Milde)

Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Jahresrechnung 2010 der Stadt Kalbe (Milde) und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat in seiner Sitzung am 19.09.2013 über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 der Stadt Kalbe (Milde) beschlossen und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 23.01.2014 bis einschließlich 03.02.2014 in der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in Kalbe (Milde), Zimmer 17, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kalbe (Milde), 13.12.2013

gez. Ruth
Bürgermeister

Stadt Kalbe (Milde)

Bekanntmachung

der Beschlüsse über die Jahresrechnung 2011 der Stadt Kalbe (Milde) und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Stadtrat der Stadt Kalbe (Milde) hat in seiner Sitzung am 12.12.2013 über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2011 der Stadt Kalbe (Milde) beschlossen und dem Bürgermeister für die Haushaltsführung Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit vom 23.01.2014 bis einschließlich 03.02.2014 in der Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11 in Kalbe (Milde), Zimmer 17, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kalbe (Milde), 13.12.2013

gez. Ruth
Bürgermeister

Wasserverband Bismark

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf Grund des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) i. V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 20. August 1997 (GVBl. LSA S. 758) in der bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) geltenden Fassung i. V.m. Art. 1 § 2 NKHR LSA vom 22.03.2006 (GVBl. LSA S. 128) hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 20.11.2013 den Wirtschaftsplan für Wirtschaftsjahr 2014 festgelegt und nachfolgend bekannt gegeben:

1. Erfolgsplan		
die Erträge	1.244.100 Euro	
die Aufwendungen	1.244.100 Euro	
der Jahresgewinn	0 Euro	
der Jahresverlust	0 Euro	
2. Finanzplan		
die Einnahmen	313.500 Euro	
die Ausgaben	313.500 Euro	
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 Euro	
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro	
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite	240.000 Euro	
6. Umlage pro Einwohner	0 Euro / Einwohner	
7. Entwicklung der Finanzierungsmittel und Finanzierungsbedarfes des Erfolgsplanes bis 2017		
	2015	318.600 Euro
	2016	327.700 Euro
	2017	331.000 Euro
8. Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2014		
Beschäftigte	5 Stellen	
9. Der Arbeitspreis für Schmutzwasser wird gemäß § 5 Abs. 15 der Satzung zur Entgeltreglung für das Wirtschaftsjahr 2014 unverändert auf 3,48 Euro/m ³ festgesetzt.		

Bismark, den 20.11.2013


Künze
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2014

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde der Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal angezeigt. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich. Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt liegt der Wirtschaftsplan vom 23.01.2014 bis zum 31.01.2014 zur Dienstzeit beim Wasserverband Bismark in Bismark in der Wartenberger Chaussee 13 öffentlich aus.

Wasserverband Gardelegen

Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2014

Gemäß dem § 16 Abs. 1 und 2 GKG LSA vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81) i. V.m. § 16 Abs.1 EigBG LSA vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446) und § 44 GO LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568) i. V.m. § 17 und § 18 der Verbandsatzung in den derzeit geltenden Fassungen, hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gardelegen am 05.12.2013 den Wirtschaftsplan mit folgender Festsetzung beschlossen:

1. Es betragen	Gesamt
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	7.327.300,00 Euro
die Aufwendungen	7.008.900,00 Euro
der Jahresgewinn / -verlust	318.400,00 Euro
1.2 im Vermögensplan die Einnahmen	3.977.600,00 Euro
die Ausgaben	3.977.600,00 Euro
2. Es werden festgesetzt	
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	0,00 Euro
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0,00 Euro
2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	1.000.000,00 Euro

Der vorstehende Wirtschaftsplan 2014 wird hier öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 16 Abs.1 GKG LSA i. V.m. § 94 Abs.3 GO LSA liegt der Wirtschaftsplan 2014 mit seinen Anlagen im Wasserverband Gardelegen, Letzlinger Landstraße 50, in der Zeit vom 23.01.2014 bis 07.02.2014 während der Dienststunden öffentlich aus.

gez. Rötz

Verbandsgeschäftsführerin

Bilanz des Wirtschaftsjahres 01.01.2012 bis 31.12.2012

1.1 Bilanzsumme	Gesamt
davon entfallen auf der Aktivseite auf	52.880.673,74
1.1.1. - das Anlagevermögen	46.871.095,18
- das Umlaufvermögen	6.004.772,07
- sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.806,49
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	14.735.893,13
- die Sonderposten mit Rücklagenanteil	131.525,68
- die Sonderposten zum Anlagevermögen	95.243,36
- die Sonderposten Investitionszuschüsse RZWAS	11.667.391,50
- die Sonderposten für verrechenbare Abwasserabgabe	586.556,72
- die empfangenen Ertragszuschüsse	13.046.814,70
- die Rückstellungen	1.927.224,52
- die Verbindlichkeiten	10.689.774,13
- Rechnungsabgrenzungsposten	250,00
1.2. Jahresergebnis	
1.2.1. Summe der Erträge	5.836.087,84
1.2.2. Summe der Aufwendungen	6.556.337,69
2. Behandlung des Jahresgewinnes/-verlustes	
2.1. Jahresgewinn:	
2.2. Jahresverlust:	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag (Trinkwasser)	55.637,09
b) auf neue Rechnung vortragen (Trinkwasser)	17.693,89
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag (Schmutzwasser)	164.187,15
b) auf neue Rechnung vortragen (Schmutzwasser)	482.731,72

Der entstandene Verlust im Bereich Trinkwasser in Höhe von 73.330,98 Euro wird mit 55.637,09 Euro aus dem Gewinnvortrag getilgt und 17.693,89 Euro werden auf neue Rechnung vortragen. Der entstandene Verlust im Bereich Schmutzwasser in Höhe von 646.918,87 Euro wird mit 164.187,15 Euro aus dem Gewinnvortrag getilgt und 482.731,72 Euro werden auf neue Rechnung vortragen. Die Bilanz wurde durch die CT Lloyd GmbH Magdeburg mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Das Rechnungsprüfungsamt erteilte die Zustimmung mit Feststellungsvermerk vom 08.11.2013.

Die Verbandsgeschäftsführerin wird hiermit für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 entlastet. Die Verbandsversammlung stellt den Abschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 fest.

In der Zeit vom 23.01.2014 bis 07.02.2014 liegen der Bericht der Wirtschaftsprüfer, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht in den Räumen des Wasserverbandes Gardelegen, Letzlinger Landstraße 50 in Gardelegen während der Dienstzeit aus.

gez. Rötz
Verbandsgeschäftsführerin

Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel

Herausgeber: Altmarkkreis Salzwedel
Karl-Marx-Str. 32, 29410 Salzwedel
Telefon: 0 39 01/8 40-0

Verantwortlich für die Redaktion: Kreistagsbüro
Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-West

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte
Satz: Profitext GmbH, Bahnhofstraße 17,
39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Salzwedel, Neuperverstr. 32
29410 Salzwedel, Telefon: 0 39 01/83 21 61